

Amtliche Mitteilung

16.09.2021

**Dritte Ordnung zur Änderung der
Studiengangsprüfungsordnung (StgPO)
für den Bachelorstudiengang
Informatik
des Fachbereichs Informatik
an der Fachhochschule Dortmund**

**Dritte Ordnung zur Änderung der
Studiengangsprüfungsordnung (StgPO) für den Bachelorstudiengang Informatik
im Fachbereich Informatik
an der Fachhochschule Dortmund**

vom 09. September 2021

Aufgrund des § 2 Absatz 4 Satz 1 und des § 64 Absatz 1 in Verbindung mit § 22 Absatz 1 Nummer 3 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen (Hochschulgesetz-HG vom 16.09.2014 - GV.NRW S.547), zuletzt geändert durch Gesetz vom 01.12.2020 (GV. NRW. S. 1110), hat die Fachhochschule Dortmund die folgende Ordnung erlassen:

Artikel I

Die Studiengangsprüfungsordnung (StgPO) für den Bachelorstudiengang Informatik des Fachbereichs Informatik an der Fachhochschule Dortmund vom 10. Mai 2019 (Amtliche Mitteilungen – Verkündungsblatt – der Fachhochschule Dortmund, 40. Jahrgang, Nr. 36 vom 17.05.2019), zuletzt geändert durch Ordnung vom 01. April 2021 (Amtliche Mitteilungen – Verkündungsblatt – der Fachhochschule Dortmund, 42. Jahrgang, Nr. 21 vom 16.04.2021) wird wie folgt geändert:

1. Anlage 2 wird wie folgt geändert:

- a) In Tabelle 1.1 wird das Modul „Entwicklung von Computerspielen“ in den Wahlpflichtkatalog des Themenbereichs Informatik gültig für PI1 und PI2 aufgenommen.
- b) In Tabelle 2.1 wird der erste Satz durch folgenden Wortlaut: „Aus dem Katalog sind drei Module im Umfang von jeweils 5 LP mit einer Prüfung abzuschließen.“ ersetzt.
- c) In Tabelle 2.1 werden die letzten drei Wahlpflichtmodule und in Tabelle 2.2 die letzten zwei Wahlpflichtmodule in folgendem Wortlaut geändert: „Prüfungsleistungen anderer Studiengänge bzw. Hochschulen bzw. einer Vorgängerprüfungsordnung des gleichen Studiengangs*“.
- d) In Tabelle 2.1 wird die Modulnummer „INPB - 44122“ für das Wahlpflichtfach „Web-Technologien“ zu „INPB - 46898“ ersetzt.

Artikel II

Diese Ordnung tritt nach dem Tag Ihrer Veröffentlichung in Kraft.

Diese Ordnung gilt für alle Studierende, die in dem Bachelorstudiengang Informatik an der Fachhochschule Dortmund eingeschrieben sind.

Diese Ordnung wird in den Amtlichen Mitteilungen – Verkündungsblatt – der Fachhochschule Dortmund veröffentlicht. Sie tritt mit ihrer Bekanntgabe in den Amtlichen Mitteilungen in Kraft.

Nach dem Ablauf von einem Jahr nach Bekanntgabe dieser Ordnung können nur unter der Voraussetzung des §12 Absatz 5 a) bis d) Hochschulgesetz NRW Verletzungen von Verfahrens- oder Formvorschriften des Ordnungs- oder des sonstigen Rechtes der Hochschule geltend gemacht werden, ansonsten ist eine solche Rüge ausgeschlossen.

Artikel III

Der Rektor wird ermächtigt, die Studiengangsprüfungsordnung (StgPO) für den Bachelorstudiengang Informatik der Fachhochschule Dortmund neu bekannt zu machen, dabei die vorstehenden Änderungen einzuarbeiten und Unstimmigkeiten des Wortlauts zu bereinigen sowie Paragrafenverweise zu aktualisieren.

Ausgefertigt aufgrund der Beschlüsse des Fachbereichsrats des Fachbereichs Informatik vom 14.07.2021 sowie des Rektorats vom 08.09.2021.

Dortmund, den 09. September 2021

Der Rektor
der Fachhochschule Dortmund

Der Dekan des Fachbereichs Informatik
der Fachhochschule Dortmund

Prof. Dr. Schwick

Prof. Dr.-Ing. Hamburg